

Geschäftsbedingungen

Hinweise zum Gastaufnahmevertrag

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.
2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.
3. Der Beherbergungsgeber ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung des Zimmers dem Gast Schadenersatz zu leisten.
4. Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu zahlen, abzüglich der vom Gastwirt ersparten Aufwendungen.
5. Die Einsparungen betragen nach Erfahrungssätzen bei der Übernachtung mit 20 % des Übernachtungspreises, bei der Pensionsvereinbarung (Zimmer und Verpflegung) 40% des Pensionspreises.
6. Der Gastgeber ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.
7. Bis zur anderweitigen Vergabe des Zimmers hat der Gast für die Dauer des Vertrages den nach Ziff. 4. und 5 errechneten Betrag zu bezahlen.
8. An- und Abreisetag gelten als 1 Tag. Die Wohnung muss am Abreisetag bis 10.00 Uhr geräumt sein (oder separate Absprache).
9. Nur an die angemeldete Anzahl an Personen werden die Ferienwohnungen vermietet. Eine Untervermietung (mit und/oder ohne Entgelt) und sonstige Aufnahme von weiteren Personen zu Tages- und Nachtzeit sowie Überbelegung ist, ohne VORHERIGE Absprache mit dem Vermieter und schriftliche Anmeldung mit der Gästeanmeldung (Vorlage des Ausweises) keinesfalls gestattet. Bei Missachtung erfolgt sofortige Räumung zu jeder Tages- und Nachtzeit und eine zusätzliche Stornogebühr von 300.- Euro, für die eigenständige Aufnahme fremder Personen.
10. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Geislingen (Stg.)
11. Preisaushang: Alle Zimmer unterliegen der gesetzlich vorgeschriebenen Preisaushangpflicht. Verbindlich ist das vom Beherbergungsbetrieb abgegebene Angebot.

Allgemeine Stornogebühren

Seit dem 1.1.1996 gelten folgende Regresssätze lt. Reiserecht bei Stornierung der Buchung. Grundsätzlich gilt in Bad Überkingen bei Stornierung eine Bearbeitungsgebühr von € 15.- zuzüglich den Ausfällen der jeweiligen Vermieter/Anbieter:

bis 30 Tage v.R. = 5% des Übernachtungspreises

¹ v.

ab 29. bis 22. Tag v. R. = 15% des Übernachtungspreises

ab 21. bis 15. Tag v. R. = 25% des Übernachtungspreises

ab 14. bis 7. Tag v. R. = 50% des Übernachtungspreises

ab 6. Tag v. R. = 75% des Übernachtungspreises

Im Falle eines coronabedingten Lockdowns/einer Schulschließung werden alle bis dahin geleisteten Zahlungen für den entsprechenden Zeitraum zurückerstattet.

Die Kosten für Wohnungsmiete und die Zusatztage sind 10 Tage vor Aufenthaltsbeginn zu begleichen! Bankverbindung: Volksbank Göppingen, BIC: GENODES1VGP

IBAN: DE79 6106 0500 0608 5330 09

Steuernummer: 62215/31817